

Weltanschaulich-religiöse Neutralität des Staates

**Wir fordern die konsequente Trennung von Staat und Religion
sowie die strikte Beachtung des Verfassungsgebotes
der weltanschaulichen Neutralität des Staates!**



Im Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 3, wird für das staatliche Handeln bestimmt, dass niemand aufgrund seiner Religion oder anderer Persönlichkeitsmerkmale benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Damit wird festgelegt, dass der **Staat** sich in **religiösen** wie **weltanschaulichen Fragen neutral** zu verhalten hat. Diese Auffassung wird durch die vielfach zitierte Formulierung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 19, 206 – Rn 37) aus dem Jahr 1965 bekräftigt und präzisiert, dass nur ein weltanschaulich neutraler Staat eine **»Heimstatt aller Staatsbürger«** sein kann.

»ES BESTEHT KEINE STAATSKIRCHE« [Art. 140 GG/Art 137 WRV (1)]

Weltanschauliche Neutralität ist ein striktes Gebot des deutschen Religionsverfassungsrechts und bedeutet schlicht religiöse und weltanschauliche Unparteilichkeit des Staates und aller staatlichen Organe.

Missachtung des Gebots der weltanschaulichen Neutralität

- Zwei Religionsgemeinschaften haben exklusive Privilegien;
- Staatliche Finanzierung u. a. von Bischofsgehältern und Theologenausbildung;
- Staatliche Finanzierung von Kirchentagen durch Bund, Länder und Städte;
- »Kirchliche Büros« (ev. und katholisch) haben Zugang zu Regierung und Landtag;
- Staatliches Erziehungsziel für alle Schüler: »Ehrfurcht vor Gott« (Landesverfassung BW);
- Vom Land veranlasste christliche Trauer-, Gedenk- und Feierveranstaltungen; ...

Der Staat darf beim Glauben nicht Partei ergreifen

Der Rechtsstaat tut gut daran, zu den Kirchen stets kritische Distanz zu wahren. So hat das Kreuz in einem Amtsgebäude nichts verloren. Und ein Kopftuch wird auf dem Kopf einer Richterin zum Skandal. Das müssen wir unterscheiden können, um der Religionsfreiheit willen. Je vielfältiger sich eine Gesellschaft religiös ausdifferenziert und pluralisiert, desto **laizistischer** muss sich der Staat als das für alle gemeinsame politische Gemeinwesen aufstellen, um die (in der Tendenz umfassenden) Geltungsansprüche der Religionen zu begrenzen.

Singgemäß nach „Staat ohne Gott“ von Horst Dreier (deutscher Jurist und Rechtsphilosoph, von 2001 bis 2007 Mitglied des Nationalen Ethikrates)

Auch religiöse Menschen brauchen einen Staat ohne Gott

Angesichts der Vielfalt weltanschaulicher Strömungen muss sich der Staat auf seine Neutralität besinnen. Nur so können alle Bürger ihre Überzeugung in Freiheit leben.

Kompakt-Info

Information der gbs Stuttgart zum Verhältnis von Staat und Kirche / Religion

Die Giordano-Bruno-Stiftung setzt sich für den **säkularen Staat**, für die **Trennung von Staat und Religion** ein. Denn anders, als viele vermuten, sind vor allem die christlichen Kirchen nach wie vor stark mit dem Staat verflochten. Dies zeigt sich u. a. an den **Privilegien der Kirchen** und an der **Ämterverquickung** bei Politikern mit kirchlichen Ehrenämtern.

In Deutschland sind seit 1919 Staat und Kirche getrennt. Die meisten Bürger, Kirchenmitglieder eingeschlossen, wollen einen Staat, der weltanschaulich neutral ist.

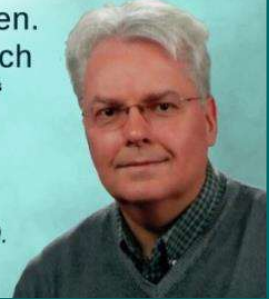
Das Gebot der **weltanschaulich-religiösen Neutralität** ist ein anerkanntes staatstragendes Verfassungsgebote. In einem säkularen Verfassungsstaat ist **Religion Privatsache** – der Staat aber soll in einer modernen Grundrechtsdemokratie mit keinem Gott verknüpft, also »gottlos« sein. Der Staat darf »sozial«, aber nicht »christlich« sein.

„Das Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die weltanschauliche Neutralität des Staates sind zwei Seiten einer Medaille. Das eine kann nicht ohne das andere verwirklicht werden. Auch in Deutschland muss sich dafür noch vieles verändern.“

ifw

Institut für
Weltanschauungsrecht

Rolf Schwanitz,
Staatsminister a.D.
ifw-Beirat



»Nur ein Staat, der niemanden aufgrund seiner religiösen oder nichtreligiösen Weltanschauung privilegiert oder diskriminiert, kann die Freiheit und Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger und somit die Einhaltung der Menschenrechte garantieren«.

Michael Schmidt-Salomon, Philosoph und Vorstandssprecher der Giordano-Bruno-Stiftung

Ja zum demokratischen, säkularen, weltanschaulich neutralen Staat!

Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat, in dem die **Errungenschaften der Aufklärung** *Gewaltenteilung, Gleichberechtigung, Menschenrechte, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Religionsfreiheit* u.v.a.m. in der Verfassung verankert sind.

Diese Rechte wurden gegen den erbitterten Widerstand religiöser Institutionen erkämpft. Sie sind nicht selbstverständlich und es gibt konservative und fundamentalistische Kräfte und Organisationen, die das Rad der Geschichte zurückdrehen wollen. Die Mehrheit der Bevölkerung will in einem säkularen Staat leben, bei dem Staat und Kirche getrennt sind. Die gemeinsame Herrschaft von Kirche und Monarchie, wie im Mittelalter, ist Geschichte und ist für eine offene, aufgeklärte Gesellschaft ein Schreckensszenario. Es ist Aufgabe aller Bürger, insbesondere der Abgeordneten und der Organe des Staates, die Errungenschaften der Aufklärung, die Säkularität und staatliche Neutralität zu erhalten.

Nein zu: „Kirchenrepublik Deutschland“, Gottesstaat, Theokratie

Nein zu Kirche-Staatsverträgen (Konkordaten), Ämterverquickung, Privilegien, Sonderrechten für Kirchen, »kirchlichem Arbeitsrecht«, Kirchensteuereinzug, Zuwendungen des Staates an christliche Kirchen, Zuschüsse zu Kirchentagen, Feiertags-Tanzverboten, Religionsunterricht an staatlichen Schulen, Kirchenbeauftragten, kirchlichen Landtagsbüros, u.v.a.m.



Weitergehende Information:

<https://www.giordano-bruno-stiftung.de/meldung/artikel-20-gg>
<https://hpd.de/artikel/staat-muss-gottlos-sein-16704>
<https://www.bpb.de/mediathek/299709/laizismus-fuer-deutschland>
<https://weltanschauungsrecht.de/Trennungsgebote>

gbs Stuttgart/Mittlerer Neckar e.V.

<https://gbs-stuttgart.de> – info@gbs-stuttgart.de
V.i.S.d.P.: Werner Koch • Forchenweg 5 • 71134 Aidlingen
Für die Trennung von Staat und Kirche